

Delegiertenversammlung 2011 27. Mai 2011 in Berlin

Beschluss: Einführung einer bundeseinheitlichen Honorierung für Teilnehmer an der Schmerztherapie-Vereinbarung - Planungssicherheit für spezielle Schmerztherapeuten

Die Delegiertenversammlung des Berufsverbandes der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in der Schmerz- und Palliativmedizin in Deutschland e. V. (BVSD) fordert die politischen Mandatsträger aller im Bundestag vertretenden Parteien, die Kassenärztliche Bundesvereinigung und den GKV-Spitzenverband auf, eine bundeseinheitliche Honorierung für die Teilnehmer an der Qualitätssicherungsvereinbarung zur schmerztherapeutischen Versorgung chronisch schmerzkranker Patienten gem. § 135 Abs. 2 SGB V (Schmerztherapie-Vereinbarung) umzusetzen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einhaltung der in der Schmerztherapie-Vereinbarung vorgegebenen Fallzahllimitierung und die Begrenzung der Fallzahlen insgesamt nicht zur existentiellen Gefährdung der Speziellen Schmerztherapeuten führen dürfen.

Begründung:

Die Vergütung der Speziellen Schmerztherapie im Rahmen der Schmerztherapie-Vereinbarung ist in den verschiedenen KV-Bezirken der Bundesrepublik Deutschland immer noch höchst unterschiedlich und gleicht einem Flickenteppich. Identische schmerztherapeutische Leistungen werden in den verschiedenen KV-Bezirken völlig unterschiedlich bezahlt, wobei die Beträge pro Patient zum Teil um 100 Euro differieren.

Dies und die überwiegend ungenügende Vergütung haben dazu geführt, dass viele niedergelassene Vertragsärzte die Spezielle Schmerztherapie aufgegeben haben. Viele der noch tätigen Schmerztherapeuten überlegen der speziellen Schmerztherapie zu Gunsten ihrer Grundfachrichtung den Rücken zu kehren, weil durch sich ständig ändernde Honorierungsregelungen, keine Planungssicherheit mehr gegeben ist. Betroffen sind sowohl die überwiegend als auch die ausschließlich bzw. weit überwiegend (>75 % der behandelten Patienten) schmerztherapeutisch tätigen Vertragsärzte.

Die sich durch die Honorierungsfehlsteuerung bereits heute abzeichnende Verschlechterung der Versorgungslage von chronischen Schmerzpatienten wird durch den fehlenden Nachwuchs von ausgebildeten Schmerztherapeuten noch verschärft.

Eine bundesweite, breite schmerztherapeutische Versorgung ist nur möglich, wenn die Existenz aller schmerztherapeutisch tätigen Vertragsärzte gesichert ist. Dies wird am erfolgreichsten durch eine bundeseinheitliche Honorierung von speziellen schmerztherapeutischen Leistungen erreicht.